



PLANZEICHENERKLÄRUNG :

I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1.0 ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 Abs. 1 - 3 Ziff 1 - 5 BauNVO)

2.0 MAß DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GRZ Grundflächenzahl als Höchstgrenze (§ 19 BauNVO)

GFZ Geschossflächenzahl als Höchstgrenze (§ 20 BauNVO)

WH Wandhöhe = Bezugspunkte - Oberkante Erdgeschossrohdboden und Schnittpunkt Außenwand mit Oberkante Dachhaut

FH Firsthöhe = Bezugspunkte - Oberkante Erdgeschossrohdboden und höchster Punkt der Dachhaut

--- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (z.B. § 1 Abs. 4 ; § 16 Abs. 5)

3.0 BAUWEISE / ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE / STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 22 BauGB)

--- Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

o offene Bauweise

4.0 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

■ Straßenverkehrsfläche

5.0 FLÄCHEN MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

--- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen. (Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Stadt Engen, den Energieversorgungssträger und der Post)

II. ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 74 LBO)

DN Dachneigung

III. SONSTIGE PLANZEICHEN

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)

--- Geplante Grundstücksgrenze

▲ Schule

○ Mehrzweckhalle

✚ Kirche

□ Denkmalschutz

■ Erhaltungsbereich Denkmalschutz

--- Sichtfeld. Von jeglicher sichtbehindernder Bebauung, Benutzung, Bepflanzung und Einfriedung ab einer Höhe von 60 cm über Straßenverkehrsfläche freizuhalten.

■ Verdolter Dorfbach. Der verdolte Gewässerlauf und ein beiderseits jeweils 5 m breiter Gewässerrandstreifen dürfen nicht überbaut werden.

Nutzungsschablone :

Baugebiet	Wandhöhe max. Firsthöhe max.
GRZ	Bauweise
GFZ	
Dachneigung	

Rechtsverbindlich 16.03.2005



STADT ENGEN im HEGAU
BEBAUUNGSPLAN
 „WEYERÄCKER, FALLENTOR, WETTEÄCKER u. AN FALLENTOR“,
 1. ÄNDERUNG
 ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN
 „WEYERÄCKER, FALLENTOR, WETTEÄCKER u. AN FALLENTOR“,
 1. ÄNDERUNG
BAURECHTSPLAN

Maßstab : **1 : 1.000**
 Datum : **09.09.2004**
 Zeichnung :
 Der Bürgermeister : *Johannes Moser*
 Der Stadtbaumeister : *Matthias Distler*